

Wiesbadener Tagblatt.

89. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeitspalt für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reclamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg., für Ruwertal 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 538.

Redaktions-Zersprecher No. 52.

Samstag, den 17. November.

Verlags-Zersprecher No. 2266.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Die Bedeutung und Ausführung der Volkszählung sowie der Vieh- und Obstbaumzählung.

Das königliche Statistische Bureau macht Folgendes bekannt:

Mit dem 1. Dezember d. J. kehrt in Preußen wie im ganzen Deutschen Reich der Tag der Volkszählung wieder.

Die Notwendigkeit periodischer Aufnahmen dieser Art ist unbestritten. Kein Volk vermag sie zu entbehren, das sich mit Sicherheit über sich selbst und die ersten Bedingungen seiner Entwicklung und Größe, über Zahl, Geschlecht und Alter, Familienstand, Beruf, Religionsbekenntnis und sonstige persönliche Verhältnisse seiner Angehörigen unterrichten will. Die Ergebnisse der Volkszählung dienen aber bei uns nicht nur als Hilfsmittel wissenschaftlicher Erforschung wichtiger Verhältnisse des Volkslebens, sondern auch zu mancherlei praktischen Zwecken, wie zur Verteilung gemeinsamer Einkünfte und Lasten der einzelnen Bundesstaaten, zur Regelung der Münzprägung, zur Ordnung vieler Verhältnisse, welche, wie z. B. die Zuständigkeit von Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, die Bildung von Stadtkreisen und Urwahlbezirken, die Wahl von Abgeordneten zu den Kreis- und Provinziallandtagen, das Gemeindefortschreiten u. s. w., sich nach der Volkszahl richten.

Eine Aufnahme von dem Umfange der Volkszählung ist natürlich ohne erhebliche Mühe nicht durchzuführen. Ein Blick auf den allgemeinen Verlauf des Zählverfahrens zeigt aber sogleich, daß der Bevölkerung selbst hieraus verhältnismäßig nur wenig Arbeit und Belastung erwächst.

In den Tagen vom 28. bis 30. November d. J. werden im ganzen Staate Zähler, insgesamt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorbestimmt, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voranschlägliche dort übernachtende Person eine „Zählkarte A“ und für jede Haushaltung ein „Haushaltungsverzeichnis B“ zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine „Anleitung C“ zu ihrer Ausfüllung, sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D“.

Die Haushaltungsvorstände haben nur

- die Zählpapiere in Empfang zu nehmen,
- sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen,
- sie vom 1. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr ab, zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten.

Die Viehzählungen, welche das notwendige Material für die Beurteilung und Bedeutung des Viehbestandes in unserer Volkswirtschaft zu liefern haben, sind der Bevölkerung bereits bekannt und geläufig. Anders ist es mit der Obstbaumzählung. Eine solche hat für das ganze Land bisher nicht stattgefunden, ist aber auf die Dauer nicht zu entbehren. Das Obst als Nahrungs- und Genussmittel erfreut sich in der Bevölkerung einer steigenden Beliebtheit. Um aber dem Obstbau die

nötige Pflege angedeihen zu lassen, muß man zunächst seinen bisherigen Umfang und seine Bedeutung ermitteln, was nur durch eine statistische Aufnahme geschehen kann. Es darf daher erwartet werden, daß vor allem die Besitzer größerer Gärten und Obstplantagen, die Obstzüchter, sowie die Mitglieder von Obstbauvereinen als die zunächst Beteiligten mit allem Eifer an dieser bedeutenden Erhebung mitzuwirken bereit sein werden. Ihr Gelingen würde ferner wesentlich gefördert, wenn alle Obstbaumbesitzer und deren Vertreter, den Zählungstag nicht erst abwartend, schon jetzt an der Hand einer örtlichen Inaugensichtnahme sich rechtzeitig genaue Angaben über die Anzahl der ihnen zugehörigen Obstbäume jeder der vier in Betracht kommenden Obstgattungen aufzeichnen, damit sie dieselben am 1. Dezember d. J. ohne irgend welche Schwierigkeit vollständig in die Zählkarte eintragen oder dem Besitzer des Gehöftes angeben können.

Es ist sorgfältig zu beachten, daß abweichend von dem Verfahren bei den Volkszählungen, die Vieh- und Obstbaumzählung nicht nach Haushaltungen, sondern nach Gehöften ausgeführt werden soll. Das als Zählkarte geltende Gehöft (Anwesen) kann aus einem oder mehreren Häusern bestehen. Im Uebrigen verweisen wir wegen der Ausführung der Vieh- und Obstbaumzählung auf die besonderen diesbezüglichen Erhebungsanweisungen, sowie die Zähler erlassenen „Anweisungen“.

Die Vieh- und Obstbaumzählung ist eine selbständige, nach ganz anderen Grundzügen als die Volkszählung zu bewerkstellende Erhebung. Wenn es daher aus Mangel an geeigneten Personen auch vielfach nicht zu vermeiden sein sollte, daß ein und dieselben Zähler mit der Ausführung beider Aufnahmen beauftragt werden, so sind doch die Zählpapiere einer jeden Erhebung völlig voneinander getrennt zu halten.

Die Fragen der Zählpapiere der Volks- wie auch der Vieh- und Obstbaumzählung sind wenig zahlreich, dabei durchweg einfach und völlig unverfänglich. Niemals werden die durch beide Zählungen gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen und deren Besitz veröffentlicht oder für andere als statistische, besonders auch nicht für steuerliche oder fiskalische Zwecke benutzt. Die aus den Zählpapiere gewonnenen Ergebnisse gehen in allgemeine Tabellen über, in welchen der einzelne Mensch und sein Besitz nicht mehr erkennbar ist. Die Zählpapiere selbst werden nach beendeter Arbeit eingestampft, Jedermann darf darnach insbesondere auch sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte über Alter, Bekenntnis, Staats-Angehörigkeit, Militärverhältnis, Beruf und Erwerb, etwaige Mängel und Gebrechen u. s. w. niemals vor unbesonnenen Augen kommen oder an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Gehöftbesitzer und Haushaltungsvorstände wie überhaupt der ganzen Bevölkerung dürfen die Zähler hiernach wohl um so eher rechnen, als diese Männer ihre umfangreiche und mühevollen Arbeit fast sämtlich freiwillig über-

nommen haben und dem Gemeinwesen dadurch werthvolle Dienste leisten. Auf bezahlte Zähler wird diesmal hoffentlich nur noch ausnahmsweise zurückgegriffen werden müssen, nachdem die zuständigen Behörden Anordnung dahin getroffen haben, daß den Beamten der verschiedenen Dienstzweige, den höheren und den Elementarlehrern, die für eine rege Beteiligung dieser Kreise an dem Zählgeschäfte erforderlichen Dienst-erleichterungen zu gewähren sind. Es darf daher erwartet werden, daß alle noch hinreichend rüstigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, sowie die an höheren, Mittel- oder Volksschulen angestellten und wegen des Ausfallens des Unterrichts am Zähltag dienstreifen Lehrer einer Aufforderung der Gemeindebehörde, das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen, bereitwillig Folge leisten werden.

Das Gelingen beider Aufnahmen hängt wesentlich von dem Zusammenwirken der Zähler mit den Haushaltungsvorständen bzw. Gehöftbesitzern ab. Diese werden deshalb ersucht, den Zählern, deren jeder eine größere Anzahl von Haushaltungen und Gehöften aufzusuchen hat, ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen. Sie können dies durch sachgemäße, deutliche Ausfüllung der Zählpapiere, durch bereitwillige Auskunft über einzelne etwa noch verbliebene Lücken oder Unrichtigkeiten in der Ausfüllung und durch die Sorge für sichere und schnelle Empfangnahme der Zählpapiere, sowie deren Vereinhaltung zur Wiederabholung auch für den Fall, daß der Besitzer des Gehöftes und Haushaltungsvorstand selbst nicht zu Hause sein sollte. Die Zähler genießen in der Wahrnehmung ihrer Pflichten den besonderen Schutz der Gesetze. Sie werden dieselben aber wohl kaum anzu-rufen brauchen, sondern überall ohne Weiteres der Rücksicht begegnen, die jeder für das gemeine Beste arbeitende Staatsbürger beanspruchen darf.

Das königliche Statistische Bureau wird das Seinige thun, um die Ergebnisse beider Aufnahmen möglichst schnell zu verarbeiten und sie durch ausgiebige Veröffentlichungen der Ergebnismaterialien für Gesetzgebung, Verwaltung, Wissenschaft und Volkswohlfahrt zu erschließen.

Ein Boykott der Nass. Landesbank durch Landräthe.

Vom Westertal wird uns geschrieben: Nachstehenden Erlaß des Landraths des Oberwestertalbes glauben wir den Lesern des „Wiesbadener Tagblatt“ nicht vorenthalten zu dürfen. Seitens des Landraths des Unterwestertalbes ist ein Circular in gleichem Sinne erlassen. Das amtliche Marienberger Schriftstück lautet wortwörtlich:

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses des Oberwestertalbes.

Marienberg, den 31. Oktober 1900. (Westertal.)

Die Kreisparlasse zahlt jetzt für Einlagen 3 1/2 pCt. Zinsen. Abgesehen davon, daß es die Pflicht aller Gemeinden und aller Gemeindebeamten ist, die Kreisparlasse als ein Institut des Kreises zu unterstützen, sind diese Zinsen höher, als sie sonst von den für Gemeindegebelde anlagefähigen

Genilleton.

Ueber das „Asthma“.

Von Dr. med. Ebing.

Eine der verbreitetsten und quälendsten Krankheiten ist das bekannte „Asthma“. Wer kennt nicht aus eigener Erfahrung an sich oder Anderen die quälende, charakteristische Athemnoth, die in längeren oder kürzeren Anfällen auftritt? Vielfach herrscht der Glaube, Asthma sei überhaupt nicht zu heilen, es sei auch keine gefährliche Krankheit, und man könne uralt mit derselben werden.

Alle Ansichten sind im Allgemeinen falsch und gefährlich. Vor allen Dingen giebt es nicht ein Asthma, sondern verschiedene Arten, je nach der Entstehungsbursache. Ungefährlich und kaum zu heilen ist nur das Asthma, welches durch Engbrüstigkeit entsteht, welche Sorte von Asthma man auch im Volksmunde Dampf, Dampf oder Stiden nennt. Bei diesem Asthma kann man wohl Linderungsmittel anwenden, aber keine organische Heilmittel. Diese Art von Asthma kann nur die Natur durch einen angemessenen Sport, der den Brustkorb weitet, wie Radfahren oder Rudern, heilen.

Ferner kann aber das Asthma seinen Grund haben in Erkrankungen der Athmungsorgane, des Kehlkopfes oder der Lunge. Diese Arten von Asthma sind zu heilen und verschwinden sofort, wenn das erkrankte Organ geheilt wird. Viele Menschen aber halten Asthma für ein und dieselbe Krankheit und kümmern sich nicht um die Entstehungsbursache. Das ist falsch und gefährlich. Jeder Asthma-Leidende sollte sich sofort von einem erfahrenen Arzte untersuchen lassen, damit derselbe die Entstehungsbursache feststellt, wenn es ihm möglich ist, denn

leicht ist dieses selbst für den Arzt nicht immer. Für den Laien aber ist die Feststellung der Entstehungsbursache fast ganz unmöglich, denn äußerlich zeigen alle Asthma-Anfälle dasselbe Bild. Der Betroffene haucht ängstlich nach Luft, er athmet krampfhaft mit vorgebeugtem Körper und zurückgebogenem Haupte, wobei das bläuliche oder bleiche Gesicht verzerrt ist und sich die Halsmuskeln zum Zerspringen anspannen. Dabei ist das Athemholen keuchend, mit zischenem, pfeifendem oder rasselndem Geräusch. Die Haut des Leidenden fühlt sich kühl an und ist mit kaltem Schweiß bedeckt, ganz das unangenehme Bild eines Erstüchungsanfalles. Die Gefahr ist allerdings nicht so groß, wie es den Anschein hat, nur bei ausgebrochenem Herzleiden könnte direkte Lebensgefahr eintreten. Aber auf die Dauer wirkt das Asthma stets auf das Herz ein und macht es krank, sobald viele Asthma-Leidende vorzeitig an einem Herzleiden oder an einem Herzschlag zu Grunde gehen. Man sieht also, daß kein Asthmaleiden ungefährlich ist. Um einen Asthmaanfall abzukürzen, befreit man den Leidenden sofort von allen beengenden Kleidungsstücken und bringe ihn in sühende Stellung. Ist ein Arzt nicht gleich zur Stelle, dann öffne man die Fenster des Zimmers und lasse warme Hand- und Fußbäder nehmen. Liegt kein Herzleiden vor, dann thut starker, schwarzer Kaffee auch sehr gute Dienste. Auch erweisen sich Abkochungen von warmem Wasser oder Kamillenthee als vorzügliche Linderungsmittel.

Bei allen Asthmaanfällen bringt gute, reine Luft Erleichterung. Im Zimmer verbessert und ozonirt man die Luft am besten und billigsten durch Verbrennen von Salpeter, wodurch die Luft mehr zu Sauerstoff oder Ozon erhält. Das bequemste Mittel hierzu ist das bekannte Salpeterpapier, nur muß dieses wirklich gut sein, das heißt wirklich mit Salpeter getränkt, sonst belästigt es mehr, als es hilft.

Auch innerlich genommen thut Salpeter gute Dienste. Man nimmt dasselbe aber nicht während des Anfalles, sondern vor

und nach demselben, lange Zeit hindurch. Man löst 15 Gramm Salpeter in einer halben Weinsflasche voll Wasser und nimmt von dieser Lösung, besonders an Tagen, wo man sich beengt und lektommen fühlt, alle zwei Stunden einen Schöffel voll.

Mit Hilfe dieses einfachen und billigen Mittels und durch fortwährenden Aufenthalt in reiner Luft, schwindet schließlich jedes Asthma mit Ausnahme desjenigen der Engbrüstigkeit. Diese Heilung erscheint leicht glaubhaft, wenn man bedenkt, daß durch andauernden Aufenthalt in der Seeluft nicht nur viele Krankheiten des Kehlkopfes und der Athmungsorgane, sondern auch die Schwindsucht im ersten Stadium geheilt wurden. Was aber bei der Seeluft heißt, das ist die Reinheit derselben, das Frei-sein derselben von Staub und sonstigen Verunreinigungen.

Das Asthma der Engbrüstigkeit kann, wie gefogt, nur durch methodischen, ärztlich überwachten Sport geheilt werden, wozu der Brustkorb und die Lunge erweitert und gestärkt wird.

Jede Heilung eines Asthmaleidens dauert naturgemäß lange Zeit, und man wird immer Linderungsmittel beim Anfall anwenden müssen, obwohl beim innerlichen Gebrauch von Salpeter die Anfälle immer schwächer und seltener werden. Außer dem Verbrennen von Salpeter wendet man auch das Einathmen von Nelker oder Chloroform an. Beide Arzneien oder sind Linderungsmittel, die leicht gefährlich werden können, und die ohne Arzt nicht in Anwendung gebracht werden sollten.

Manchen Asthmaleiden hilft auch das Rauchen von Stramonium-Cigarren, doch bringen solche nur selten Linderung, niemals aber volle Heilung.

Alle Asthmaerkrankten müssen ihren Verdauungsapparat sorgsam beobachten und regeln. Alle Unregelmäßigkeiten und Unmäßigkeiten, jede Blähung, jede Verstopfung müssen vermieden

Instituten gegeben werden. Ich beauftrage Sie deshalb von Aufschließen, Ihren Gemeinderichter sofort anzuweisen, und verzuglich alle überflüssigen Baarbestände, sowie Betriebsfonds bei der Kreispartikasse verzinlich anzulegen. Diese Anlege hat auf ein gewöhnliches Sparbuchs zu geschehen, damit der Rechner die Gelder jederzeit ohne Weiteres erheben kann. Sodann sind alle Gemeindepapieren, die auf Sparbuchsblätter anderweit verlichen sind, sofort zu kündigen resp. abzuziehen und bei der Kreispartikasse auf ein gesperrtes Sparbuchs anzulegen. Von diesen gesperrten Sparbuchsblättern kann der Rechner die Zinsen auch jederzeit erheben. Drittens haben Sie die Rechner anzuweisen, insoweit dies noch nicht geschehen ist, diejenigen Sparbuchsblätter der Kreispartikasse, auf welche Gemeindepapieren eingetragen sind, bis zum 31. Dezember 1900 auf der Kreispartikasse gegen ein gesperrtes Sparbuchsblatt umzutauschen. Dieser Umtausch erfolgt kostenfrei. Bis zum 1. Januar 1901 haben Sie mir zu berichten: 1. Daß alle überflüssigen Baarbestände und Betriebsfonds Ihrer Gemeinde bei der Kreispartikasse angelegt sind; 2. Daß die Gemeinde ihre Kapitalien auf keine anderen Sparbuchsblätter als solche der Kreispartikasse angelegt hat, resp. daß die auf andere Sparbuchsblätter angelegten Kapitalien gekündigt sind, sowie, wann diese Kündigung abläuft; 3. Daß die bei der Kreispartikasse angelegten Kapitalien der Gemeinde auf gesperrte Kreispartikassenbücher angelegt sind. Ich erwarte unbedingt genaue und pünktliche Erledigung.

Büchling.

An Herrn Bürgermeister zc.

Sollte man dies für glaublich halten? Die ersten Beamteten zweier Kreise, die der Nass. Landesbank unendlich viel verdanken, agitieren hier gegen dieselbe. Nassaus großartigstes Geldinstitut, in einer Weise, die man allerdings nicht für glaublich halten sollte. Wir wissen im Augenblick nicht, ob die Landräthe überhaupt zu derartigen Aufträgen der in Selbstverwaltung stehenden Gemeinden befugt sind. Stühlig macht uns aber, daß der Erlaß, der wohl an Strammheit des Tones nichts zu wünschen übrig läßt, wenigstens im Oberwesterwald nicht im amtlichen Kreisblatt stand, sondern den Bürgermeistern durch Rundschreiben zugeht. Daß es sich hier lediglich um einen Schlag gegen die Landesbank handelt, ist wohl klar, denn wo anders dürfen keine Gemeindegelder auf Bücher angelegt werden. Jährlich liefert die Landesbank etwa 1/2 Million dem Kommunalverband ab zu Kommunalzwecken und ist hieraus der Westerwald vorzugsweise bedacht worden. Wäre eine Gemeinde, so schließt der Kommunalverband unverzinsliche oder ganz gering verzinsliche Gelder zu. Die gegen gewöhnlichen Zinsfuß von der Landesbank gegebenen Darlehen sind im alten Zinsfuß von 3 1/2 pCt. stehen geblieben, neuere zu 4 und 4 1/4 pCt.

Wir haben keine Veranlassung, die etwaigen Borgzüge oder Mängel der Kreispartikassen zu prüfen, jedenfalls halten wir es für durchaus unstatthaft, daß staatliche Behörden gegen den größten Wohlthäter Nassaus in einer solchen Weise Konkurrenz treiben. Hoffentlich wird sich die Landesbank dies nicht gefallen lassen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 17. November.

Geschichtskalender. 17. November, 1870: Treffen bei Dien unter Leitung des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. 1793: † Katharina II. von Rußland. 1794: * George Grote zu Clonville, bed. englischer Historiker. 1776: * Christoph Scheller zu Jever, hervorr. Geschichtschreiber. 1703: Die Franzosen erobern Landau.

Kingirke. Für die Militärgemeinde findet Samstag, den 24. November, Nachmittags 5 Uhr, Feichte und heiliges Abendmahl statt.

Ethischer Vortrag. Wie schon mitgeteilt, spricht Prof. Dr. Staadlinger aus Darmstadt heute Abend 8 1/2 Uhr in derloge des Vereins über ethische Theorie und stitliche Praxis. Der Eintritt ist frei. Nach dem Vortrage finden sich der Redner und Freunde der ethischen Bewegung zu ungesungener Aussprache in dem Gartenläden des Hotel Royal, Rheinstraße 27, zusammen. Jeder, Damen wie Herren, sind, auch ohne Einführung, willkommen.

Der Fuhrunternehmer Erik Aueltenbrech, bekannt durch seinen langjährigen Prozeß mit dem früheren Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden, Herrn v. Rheinbaben, stand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht unter der Anklage der Verleumdung, und zwar der Verleumdung des Herrn

Bürgermeisters Vogt in Diebrich. Die Polizeiverwaltung zu Diebrich hat Anfangs Juni d. J. einem Schiedsrichter Fuhrunternehmer die Genehmigung zur Ausübung des Fuhrunternehmerberufes in Diebrich erteilt, wodurch sich die vier Diebricher Droßkutschentümer, und darunter auch Aueltenbrech, benachteiligt fühlten. „Erstens“, sagten sie, „ist in Diebrich gar kein Bedürfnis für eine Vermehrung der Droßkutschentümer vorhanden, und zweitens ist es nicht billig, daß ein Auswärtiger hier ein Gewerbe steuerfrei ausüben darf, wofür wir ordnungsgemäßen Kutschentümern jährlich schwer bezahlen müssen.“ Die Droßkutschentümer beauftragten sich bei der Diebricher Polizeiverwaltung, als deren Chef Herr Bürgermeister Vogt zu gelten; dies wies die Behörde aber als unbegründet zurück. Auch das Königl. Landrathamt fand keinen Grund, in der Sache irgend eine Verfügung zu erlassen. Darauf hat der Angeklagte einen Brief an Herrn Bürgermeister Vogt gerichtet, in dem er seinen Kerger freien Lauf ließ. „Wir erlauben uns daher“, heißt es u. A. in dem Brief, „noch einmal benachrichtigen die öffentliche Meinung durch die Presse in Anspruch nehmen, Ihnen an die Brust zu klopfen mit der Frage: Herr Bürgermeister, was haben Sie getan?“ Den Brief hat er in einer Abschrift auch an den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Beck geschickt, damit er in der Stadtverordneten-Sitzung zu Diebrich zur Sprache kam. Ein Teil des Briefinhalts ist gewisslos beleidigend für Herrn Bürgermeister Vogt. In der Schöffengerichtssitzung entschuldigte sich der Beklagte mit seiner Erregtheit über die Haltung der Polizeibehörde in der Sache. Herr Bürgermeister Vogt sei ihm persönlich lieb und werth, aber das, was sich die Diebricher Polizei mit den Droßkutschentümern erlaube, könne man sich nicht ruhig gefallen lassen. Auf die Intervention des Vorstehers, Herrn Aelster Debes, bin erklärte sich Herr Bürgermeister Vogt zur Zurücknahme des Strafantrags und der Angeklagte zur Abgabe folgender Erklärung bereit: „Ich gebe zu, daß ich in dem Schreiben vom 19. August d. J., welches ich abschickte an den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher, gehandelt habe, die Grenzen des anständigen Tones bei Weitem überschritten und mich zu ungewissen strafbaren Erörterungen des Herrn Bürgermeisters Vogt hinreißen ließ. Ich bitte den Herrn Bürgermeister Vogt hiermit freiwillig, aufrichtig und von Herzen um Verzeihung, in der Hoffnung, daß er mir diese mit Rücksicht auf meine Familie und die mir gewordenen schmerzlichen Schicksalschläge nicht verlagen wird. Da ich mich dem Herrn Bürgermeister Vogt gegenüber, falls derselbe den Strafantrag zurücknehmen wird, zu großem Danke verpflichtet fühlen muß, verpfpichte ich, in Zukunft solche Verunpflichtungen seiner Person zu vermeiden. Im Fall der gestellte Strafantrag zurückgenommen wird, übernehme ich hiermit die Kosten des Verfahrens.“ Diese Erklärung soll durch den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Beck auch der Diebricher Stadtverordneten-Verammlung kund gethan werden. Auf die Zurücknahme des Strafantrags durch den Beleidigten stellte der Herr Landrath den Antrag, den Angeklagten von dem mit dem Briefe in Verbindung gebrachten Nötigungsversuch freizusprechen, was geschah.

Auf das Geschäftsgeheimnis mancher Heirathsvermittler wirft ein Schriftstück ein bezeichnendes Licht, das der „Vorw.“ veröffentlicht und das einem jungen Mädchen zur Unterschrift vorgelegt war. Es lautet: „Da nach dem § 656 Heirathsvermittlungsgesetz uneinbringbare Forderungen sind, übergebe ich dem Herrn Fritz Bogdus in Berlin, Unter den Linden 14, einen Blankowechsel über dreihundert Mark mit der Erklärung, daß derselbe als Gegenwerth für seine Auslagen und Bemühungen bei ihm lagere und denselben ich gleich nach meiner handesamtlichen Ertragung datiere und ausfülle. Weigere ich mich, das Accept zu bezahlen, so ist Bogdus berechtigt, den Wechsel anzuführen, sowie ihn, wo es ihm beliebt, zahlbar zu machen und in Verkehr zu bringen. Trete ich von diesem Vertrag zurück oder verbeirathe mich hier oder anderweitig, so zahle ich an Bogdus für seine Auslagen und Bemühungen eine Entschädigung von 100 Mk., anerkennend, daß diese Auslagen sich auf diesen Vertrag belaufen. Der Erfüllungsort ist Berlin und bleibt der Vertrag verbindlich, ob der Antrag direkt oder indirekt erlangt wird. Zahlungen leiste ich ohne Einwand als freiwilliges Honorar. Bin ich indieser oder gebe ich Adressen, welche ich von Bogdus erhalte, weiter oder verbeirathe dadurch andere Personen, so zahle ich an Bogdus eine Conventionalstrafe von 300 Mk. Obiges habe ich gelesen und darf Bogdus das Accept in allen Fällen weitergeben und hat Anspruch darauf.“ — Es ist in hohem Grade fraglich, ob solche Umgehung des Gesetzes von rechtlicher Wirksamkeit ist. Aber offenbar spekulieren die Vermittler auf die alte Erfahrung, daß die meisten Leute lieber Opfer bringen und sich pressen lassen, als einen langwierigen Prozeß zu riskiren.

Eine für Pferdebesitzer wichtige Entscheidung fällt am 10. November 1900 die 4. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Magdeburg: Der Kaufmann B. beabsichtigte, am Neujahrstage dieses Jahres früh, etwa um 9 Uhr, von der Dammstraße über den Breitenweg hinweg nach der Börse zu reiten. Es herrschte neblig-schneewetter, jedoch das Kopfplakater des Breitenweges überaus glatt war. Gleichwohl war an der Uebergangsstelle in keiner Weise durch Bestreuen Füllstoffe getroffen, und die Passage zu schwierig. Infolge dessen stürzte das Pferd des B., und zwar so unglücklich, daß es einen Schädelbruch erlitt und unter Qualen nach 24 Stunden verendete. Herr B. klagte nun gegen die Stadt Magdeburg auf Ersatz des Wertes des Thieres mit 2000 Mark. Er behauptete, wenn die Stadt die zum Verkehr für Fuhrwerk und Reiter bestimmte Fahrstraße mit einem im Winter so gefährlichen Anstrich, wie Stampfasphalt, belege, habe sie auch die Verpflichtung, die

Pferdebesitzer durch Bestreuen gegen Gefährdung ihres Eigenthums zu sichern. Darin, daß die Organe der Stadt diese Pflicht vernachlässigt hätten, fand er ein großes Verschulden derselben. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch hafte die Stadt für dessen Folgen. Die Beklagte verwarf demgegenüber darzulegen, daß gestreut gewesen sei. Ihre Behauptung wurde aber durch die Beweisaufnahme widerlegt und die Stadt Magdeburg verurtheilt, Herrn B. 2000 Mk. zu zahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

*** Aus der Umgebung.** Ein einträgliches Nachschweinen hat ein Bewohner von Bierstadt, daselbst hat am 6. November das 3. Mal in diesem Jahre geworfen, zusammen 43 Stind, und hat das letzte Gewicht von ungefähr 5 1/2 Centner. — 50 Mark Belohnung zahlt die Königl. Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M. demjenigen, welcher den ober der Thäter ermittelt, die in der Nacht zum 8. Oktober d. J. in Kamp den schweren Fingerring einer Hofdame auf das Eisenbahndienstgleis gelegt haben. — Der verirrte Hengst von Steckenroth ist wieder bei seinen Angehörigen angelangt. — Der zehnjährige Tochter des Herrn Kosmotopführers Hermann Kaufel in Salzkünker Ehe Kaufel, welche am 8. Juli d. J. ihre neunjährige Geheime Franziska Katharina Heim mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens aus der Ridda gerettet hat, spricht der Königl. Regierungs-Präsident für das der dieser That bewiesene hervorragende Maß von Muth und Entschlossenheit keine öffentliche Anerkennung aus. — Für den Umfang des Regierungs-Bezirks Koblenz ist der Beginn der Schonen für Reithäuser auf den 17. November d. J. festgelegt worden. — Die beiden bisher getrennt bestehenden Gesangsvereine „Schmid'scher Männerchor“ und „Musikalischer Verein“ in Weylar haben sich unter der neuen Firma „Wiederklang“ vereinigt. — Das Schwurgericht in Cassel verurtheilt den Kutscher Affaner aus Ammenhausen (Waldeck) wegen Ermordung seiner Geliebten, der Magd Bolkwein, zum Tode.

Vermischtes.

*** Das Kapitel der Raubthierplage in Deutsch-Ostafrika** bereichert die in Dar-es-Salaam erscheinende „Deutsch-Ostafrik. Zeitung“ in ihrer Nummer vom 6. Oktober durch folgenden Beitrag: „In der Nacht zum 30. September wurde auf der Küste u. Dewers'schen Schamba unweit Dar-es-Salaam eine Fregate von einem Leoparden aus einem überdeckten Schuppen geholt. Als man daraufhin in der folgenden Nacht eine Fregate auf dem Viehschuppen aufstellte, hatte sich am nächsten Tage zwar nicht der Leopard, aber eine kräftige Hyäne darin gefangen. Die Löwen machten sich in der letzten Zeit auch wieder bemerkbar. Nachdem Ende vorigen Monats ein und derselbe Löwe in der Umgegend von Kisserawe und Bugu (etwa 20 Kilometer westlich von Dar-es-Salaam) an vier aufeinanderfolgenden Tagen vier Reiter, darunter zwei Frauen, geißelt oder aus den betreffenden Hütten geholt hatte, haben vorgestern wiederum in der Nähe des Simbathals zwei Löwen ein ganzes Reiterdorf alarmirt. Glücklicher Weise gelang es den Reitern, durch ihr Geschick die auf ihre Beute bereits fahrenden Raubthiere zu verschrecken.“ Und in der Nummer vom 13. Oktober berichtet die „Deutsch-Ostafrik. Ztg.“ aus Kilimatinde: „Ein gewöhnliches Jagdglück war am 28. August dem Stationschef von Kilimatinde, Leutnant Küster, beschieden. Befolgt Herr Koch am Mueßfluß fünf Löwen, davon drei Männchen mit zum Theil starken Wädhern. Vier weitere Löwen wurden sich an genanntem Fluß der Wädhse des Jägers durch die Flucht zu entziehen. Wiederum ein Beweis, daß die Löwen im Innern der Kolonie meist in Rudeln jagen.“

Kleine Chronik.

Im März 1896 wurde, wie noch erinnertlich sein dürfte, die Tochter des Leipziger Schuldirektors Gichhorn wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu mehrmonatlichem Gefängnis verurtheilt. Unmittelbar nach der Verhaftung nahm sich der unglückliche Vater, ein hochgeehrter Schulmann, das Leben. Seine Tochter hat sich nach Verbüßung der Strafe verheiratet und auf Betreiben ihres Mannes ist das Verfahren gegen sie wieder aufgenommen worden. Es endete mit nachträglichem Freispruch, weil nunmehr feststeht, daß das Mädchen die That in unzurechnungsfähigem Zustande begangen hat.

Zu den Jagden, die der Jägermeister Lebandy im Walde von Fontainebleau veranstaltet, sind die Offiziere der Garnison von Fontainebleau der Tradition gemäß ohne besondere Aufforderung eingeladen. Dienstag erdient bei der Jagd auch der jüdische Hauptmann Gobleng, der neulich schon der Gegenstand feindlicher Manifestationen auf dem Rennpflage von Autenil war, weil er den Kriegsminister André gegen die Lehrer der Militärschule von Fontainebleau aufgebracht haben soll. Als Lebandy den Hauptmann Gobleng bemerkte, ließ er verkünden, die Jagd werde nicht stattfinden. Die Affaire dürfte Folgen haben.

Der Oberlehrer Theil am Gymnasium in Nordhausen erdient sich auf einem Feldwege bei Halle. Bei der Leiche wurden mehrere Briefe vorgefunden, in einem derselben giebt Th. als Motiv zu der That Lebensüberdruß an.

oder sofort abgestellt werden. Blähungen vertreibt man leicht durch einen Theelöffel voll „doppeltsoßensaures Natron“, Verschöpfungen, durch zwei Theelöffel voll „Druskpulver“. Beide Mittel werden mit Wasser verträglich eingenommen.

Alle Alkoholiker müssen darauf achten, daß ihre Nahrung leicht verdaulich ist. Besonders sollen sie Spirituosen meiden. Viele Männer trinken recht schwere Biere in großer Menge, wenn sie einen Anfall kommen fühlen. Das ist vollständig falsch. Möglich, daß ihnen für kurze Zeit die Menge Flüssigkeit etwas Linderung verschafft, aber später kommen die bösen Folgen nach.

Mäßigkeit in allen Dingen. Sauerstoff innerlich und äußerlich, das ist das alleinige Heilmittel.

Aus Kunst und Leben.

*** Aus den Kunstausstellungen.** Im „Russischen Kunstverein“ hat Professor Liezegang ein neues Bildchen „Anficht der Stadt Greve“ neu ausgestellt. Er trifft in dieser Arbeit so recht den dunkigen, schweigenen Luffiten, wie er der dortigen Gegend eigen ist. Im Hintergrunde sieht man die Häuser und Thürme der Stadt, aus der fernen Gegend aufragend. Ein breiter Wasserweg zieht sich bis in den Vordergrund, belebt von Schiffen und Booten. Es giebt ja entschieden auch dort schönere Stimmungen, aber charakteristischer nicht, und schließlich ist es doch die Aufgabe des Malers, sowohl Personen wie Landschaft in ihrer Eigenart wiederzugeben. Zwei Bilder von G. Deckerley führen uns in die Fjorde Norwegens. „Loevand“ und „Obba im Gardanger Fjord“ sind sie betitelt. Uns interessieren immer wieder die gigantischen, schneebedeckten Felsen, deren Fuß das Meer bespült, aber das ist das Motiv, welches den Beschauer fesselt. Die Farbe Oesterleys dagegen ist schwer und ruhig. Um den Sonnenstimmer zu erzielen, brandet er in dessen Umgebung litzige Farbentöne, und so kann man von farblichen Feinheiten wenig bei diesen Bildern reden, so breit und roth sie auch gemalt sind. Professor R. Stieler erstrut in „Dangens Kunstsalon“ die

Besucher durch eine große Auswahl Intimer, fein detaillirter Aquarelle, völler Frische und farblichen Reizen. Architekturen, Landschaften, Wildwasser, Interieurs, Höfe zc. — kurz Alles, was den Architektur- und Landschaftsfreund interessiert — gab des Künstlers Rüstel wieder. Er suchte aber auch wunderliche, einmischende Motive aus: Kärenberg und Rothenburg a. d. Tauber, Alt-Stuttgart, Maulbronn zc. mit ihren mittelalterlichen Häusern, Thürmen und Mauern. Die Romaner Stielers ist breit und zielbewußt. Die Farben nicht außerordentlich oder in einem bestimmten dominirenden Ton lebend, sondern frisch, naturwahr und lustig, kurz, wir können Freunden des Aquarells diese Ausstellung recht empfehlen. Besonders hervorzuheben möchten wir „An der Stadtmauer Nürnberg“, „Motiv aus Nürnberg“ und „Hof in Nürnberg“. Ebenso das lebendig aufgefohte „Wildwasser“, die idyllisch gelegene „Mühle a. d. Tauber“, das durchgeführte „Stilleben“ und die „Müne Jarnelstein“, sowie „Straße in Rothenburg“.

*** Der Potentat im Cramen.** Alexander Büchner, der Bruder des Verfassers von „Kraft und Stoff“, veröffentlichte jüngst ein Buch: „Das tolle Jahr“. Vor, während und nach“ mit Erinnerungen an seine Erlebnisse in der Revolutionszeit. In dem bei Roth in Gießen erschienenen Buch findet sich folgende Anecdote über ein kleines Ereigniß mit einem hohen Herrn aus dem Jahr 1848. Büchner kam um 1 Uhr in der Nacht mit einem Studierenden der Medizin etwas „angefaselt“ ans dem Wirthshaus. Gegenüber lag die Post, eine Postkutsche wurde dort umgepaßt und die Studenten erfuhren, daß der neue Kurfürst von Hessen, auf der Reise von Frankfurt nach Cassel begriffen, im Wagen saß. Sie hielten es für billig, ihm die Zeit zu vertreiben, und so öffneten sie den Wagenschlag; zwei Herren saßen im Fond. „Königliche Hoheit“, sagte der Mediziner, „Sie heben im Begriff, ein deutsches Land zu regieren; wollen Sie uns daher erlauben, Ihnen einige Examenfragen zu stellen, deren Beantwortung und beweisen würde, daß Sie jener Aufgabe gewachsen sind?“ „Keine Antwort.“ „Erste Frage“, begann Büchner, „wer laßt über Griechenland?“ „Keine Antwort.“ „Da Sie das nicht zu wissen scheinen, so muß ich es Ihnen sagen: Ein ewig heiterer Himmel.“ „Zweite Frage“, fiel der Mediziner ein, „von was sind die Sterne nicht?“ „Keine Antwort.“ „G, ei“,

rief der Fragende, „Sie besitzen schlecht, Herr Kandidat, Sterne sind nicht von Goldpapier.“ „Dritte Frage“, fuhr Büchner fort, „warum sollte das Meer nicht salzig sein?“ „Keine Antwort.“ „Es schwimmen ja so viele Heringe darin“, rief Büchner in den Wagen. Inzwischen stieg der Beileiter des Kurfürsten, ein Generalmajor D. Habellshwerdt, auf der anderen Seite aus dem Wagen, schritt auf die Studenten zu und zog den Degen. Einer der Postillone warnte ihn jedoch und sagte, wenn er die Studenten angreife, würden diese den Ruf „Burken herans“ erschallen lassen, und dann würden Hunderte von Studenten kommen und die Herrschaften tüchtig durchprügeln. Der General steckte den Degen wieder ein, und zwei Bedelle, die auf den Lärm herbeieilten, schenkten die Studenten nach Hause. Die Sache machte Aufsehen und wurde mit Zuthaten und Uebertreibungen in den Zeitungen besprochen. Der Kurfürst erhob am Bundestage und in Darmstadt Klage wegen Verleumdung, aber eine in Hinblick auf die Februarrevolution erlassene Amnestie schlichtete die Studenten.

*** Verschiedene Mittheilungen.** Der von dem verstorbenen Fabrikanten Nobel ausgelegte Ehrenpreis wird am 10. December 1901 zum ersten Male zur Vertheilung gelangen. Ertheilt wird er bekanntlich in Höhe von etwa 180,000 bis 200,000 Mk. für im Laufe des vorhergehenden Jahres gemacht Erfindungen, die zum Wohle der Menschheit gereichen, sowie für literarische Werke, die in hervorragender Weise dem gleichen Zwecke dienen. Anträge aus Deutschland auf Ertheilung des Preises müssen von der Universität in Berlin befürwortet und bis zum 1. Februar 1901 bei der Kommission Nobel der Schwedischen Akademie in Stockholm eingereicht werden.

Das satirische Lustspiel „Die Wienerinnen“ von Hermann Bahr ist vom Berliner Theater zur Aufführung angenommen worden.

Nach der „Münchener Zeitung“ hat die Intendanz des Hoftheaters wiesleiner Zeit Subermans „Johannes“, kürzlich auch die Tragödie „Johanniskreuz“ mit Hinblick auf die geringen Erfolge in Berlin als „zur Aufführung ungeeignet“ abgelehnt. Beide Stücke wurden von den Herren Stollberg und Schmeiderer unter Zeichnung von beträchtlichen Tantoms-Garantiesummen für die Eröffnung des neuen Münchener Schauspielhauses erworben.

Der Proceß Sternberg hat in der Donnerstags-Sitzung nichts Neues: die ewigen Widersprüche der angeblich mißbrauchten Wägen und das hiezu Aufstehen des goldgeladenen Geisels. Die Verhandlung wurde auf gestern vertagt.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß sich in der letzten Zeit so oft geisteskranke Männer auf offener Straße entleeren. Hier Fälle ereigneten sich in den letzten 14 Tagen in Berlin. Die „Alte Welt“ sagt: „weder Auf der Seite der Oberhäuten brach während der Forderung die Krone des Förderforbs, der in den Schacht stürzte und zwei Bergleute hinabstieß. Die Leichen der Verunglückten sind noch nicht geborgen.“

Der in Hamburg als muthmaßlicher Mörder der Prostituirten Ahlert in Haft genommene schwedische Kellner Glane wurde, da er sein Alibi nachweisen konnte, wieder auf freien Fuß gesetzt. Dienstag Nachmittag kenterte am Steergard ein Fischerboot mit sieben Fischern. Sechs sind ertrunken.

In dem Dorfe Conventina in der spanischen Provinz Alicante forderte sich zwei Knaben von 14 und 8 Jahren wegen einer Liebesaffäre zum Duell. Als Duell wurden Messer gewählt. In dem Duell brachte der 14-jährige Knabe seinem Mitspieler einen furchtbaren Stich in das Herz bei, der diesen sofort tödtete.

Aus Dabod berichtet das „Lugerner Tageblatt“: Die Landschaft ist eingekleidet. Die Schneedecke ist bereits 1/2 Fuß hoch. Das wird eine Schlittenbahn abgeben, wie sie im Norden nicht, und die Eisbahn wird, eine anständige Temperatur vorausgesetzt, auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Gerichtssaal.

1. Wiesbaden, 16. November. (Strafkammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Hofrath v. Ledebur. Der Philipp W. ist dem Tode übergeben, sagt der Nachwächter Hilsmann von Cronberg. Und Philipp W. hebt dabei und sagt nichts, demnach muß der Nachwächter Recht haben. Am Abend des 23. Juli war er auch betrunken, und in seiner Trunkenheit lieferte er einen Substanz, trotz seiner 42 Jahre. Als er am Spriegenhaus vorbeimarschte, sah er die Feuerleiter. „Zum Auswurf“, rief er, „heute Abend muß es noch an allen Ecken brennen!“ Ueber diese Worte, die im Munde des Mannes, der sich nach seiner strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, ein wenig sehr nach Renommance schmecken, wollen sich eine Anzahl Cronberger entsetzt haben, denn sie hielten dafür, daß es bedeutete eine Drohung. Sie riefen nach dem Nachwächter Hilsmann. Der trat gegen 12 Uhr Nachts den W. an, und bei dieser Gelegenheit beleidigte W. den Nachwächter durch nicht wiederzugebende Redensarten. W. wurde wegen einer Drohung, die geeignet war, den allgemeinen Landfrieden zu stören, wegen Beleidigung und wegen ruhestörender Lärms unter Anklage gestellt. Verurtheilt wird er wegen Vergehens gegen § 126 und wegen Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 16 Tagen und wegen Verübung ruhestörender Lärms zu einer Haftstrafe von 3 Tagen. Der 1876 in Weisel geborene Tagelöhner Philipp H. von hier war am 10. September in Vorh auf der Kirchweide. Um 3 Uhr Nachts, als der Alkohol die Sinne der Rauschgäste ein wenig unruhig gemacht hatte, entstand auf der Straße vor einem Tanzlokal eine Schimpferei zwischen dem Vater des H. und einigen jungen Burken. Der Vater hieß die jungen Leute Landstuden und diese schimpften den alten Mann blattlos. Dann rief der Alte einen Jungen gegen die Brust und der Junge gab dem Alten eine schallende Ohrfeige. Jetzt trat Philipp H. in Aktion; er zog das Messer und schlug dem fortwährenden Mächt Breitenbach in den Rücken. Die Wunde war ungefährlich und in ein paar Tagen verheilt. Strafe: 9 Monate Gefängniß. Der Fleischer- und Spezereihändler Georg S. von Hofheim war am Morgen des 18. September d. J. in seinem Stall, in welchem er Petroleum lagern hat, beschliffen. Die Sturmlaterne stellte er dabei auf den runden Boden. Als er mit seiner Arbeit fertig war und den Stall verließ, vergaß er das Licht, und die in Gedanken stehende

Katze steckte die Gefäße in Brand. Das Feuer, das gefährlich hätte werden können, wurde gelöscht, ehe es größeres Unheil anrichten konnte, und S. wurde unter Anklage der fahrlässigen Brandstiftung gestellt. Er wird deswegen zu 20 Wk. verurtheilt.

Letzte Nachrichten.

Attentat auf den Kaiser.

Breslau, 16. November. (Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatt.) Als der Kaiser heute Mittag mit dem Erbprinzen von Meiningen in einem offenen Wagen vom Bahnhof nach der Kaiserhof-Kaserne fuhr, sprang eine anscheinend geistesgestörte Frau aus dem Volke, ein kurzes Handbeil in der Richtung nach dem kaiserlichen Wagen schwingend. Das Beil fiel hinter dem kaiserlichen Wagen zur Erde, ohne Jemanden zu verletzen. Der Name der verhafteten Frau ist Selma Schnatke; sie stand in den vordersten Reihen des Publikums nach der Seite des Erbprinzen von Meiningen. Als der Wagen vorüberfuhr, schleuderte sie das kurze Beil nach demselben. Das Beil prallte ab und fiel unmittelbar hinter dem Wagen zur Erde nieder. Die Menge war sehr empört und stürzte sich auf die Frau. Schaulente nahmen dieselbe sofort fest.

Der Zustand in China.

London, 16. November. Die „Daily News“ meldet aus Shanghai vom 14. November: Tautai Cheng theilt mit, er habe heute ein gebornes Edikt erhalten, wodurch die Provinzen Tsuan und Tschuang zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe, Fuhien zur Verbannung und Zwangsarbeit verurtheilt seien. Sie werden nach der äußersten Grenze des Reichs gelandt. — Tschautschichow ist abgelehnt. — „Daily Telegraph“ meldet aus Shanghai vom 14. Nov.: Unverlässigen Privatmeldungen aus Tschangking zufolge gab Prinz Tuan den Provinzialbeamten von Tschangking Befehl, schnell für den Empfang der Kaiserin-Wittve Vorkehrungen zu treffen. — Die den „Times“ aus Peking vom 13. d. Mts. gemeldet wird, wurde auf die von Rußland in China gerichtete Anforderung hin, die Civilverwaltung in der Mandchurei wieder zu übernehmen, der Tzar-General in Tschangwan zum Generalgouverneur in der Mandchurei ernannt. — Nach einer Meldung der „Times“ aus Peking erhielten die chinesischen Friedensunterhändler eine vom 10. d. Mts. datirte Depesche der Kaiserin-Wittve, worin sie ihnen die Verpflichtung vorwirft, weil sie die Entsendung einer Strafexpedition in das Innere Chinas nicht verhindert hätten. Die Kaiserin-Wittve fährt fort, Defecte zu erlassen, in denen Beamte ernannt werden.

Berlin, 16. November. Dem Reichstag ging ein Antrag Abtheilung, betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen, sowie ein Antrag Nikert, betr. die Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag, zu.

London, 16. November. Die „Times“ melden aus Buenos Aires vom 15. November: Der Kongreß schloß gestern seine Sitzungen, nachdem das Budget für das nächste Jahr ohne wesentliche Abänderungen der vom Finanzminister unterbreiteten Vorschläge angenommen worden war.

Der Krieg in Südafrika.

Die Frauen der Buren. Im Kaplande sind die Weiber sehr mürrisch; eine bemerkenswerthe Frauenbewegung ist im Gange. Einer Frauenversammlung zu Somerset Coast am

12. Oktober hat die bekannte Schriftstellerin Olive Schreiner ein interessantes Schreiben geschickt, das jetzt im Vorkant vorliegt. Darin sagt sie: „Groß und unbedenklich sind die Verluste, die wir im Kriege seit zwölf Monaten erlitten, größer noch sind aber die Verluste Englands. Großbritannien hat nicht allein den Verlust zahlloser Menschen zu beklagen, nach anderer Seite hin hat es noch mehr verloren; es ist für immer des Vertrauens und der Zuneigung des größten Theils der Bevölkerung dieser Kolonie verlustig gegangen. Vor vierzehn Monaten glaubten wir noch an England und an die Lebenskraft des rechtthätigen Theils seiner Bevölkerung; jetzt ist England für mich todt.“ Am Schlusse stellt die Schreinerin folgende Sätze auf: „Gebadet in Blut und geküßt in Sorgen, wie Südafrika jetzt ist, scheint die Zeit gekommen, da dies Land die Heimath eines starken und unabhängigen Volkes sein wird; es wird seinen Platz einnehmen neben den Großmächten mitten unter den Nationen der Zukunft. Ich habe eine starke Aversion für dies unser Volk. Wenn die Zeit gekommen ist, wenn wir, ein freies und einiges Volk, in dem südlichen Meere herrschen, und im Süden des Kontinents, wünsche ich, daß wir, die wir die Hefe aus dem Becher des Lebens getrunken und unter des Unterdrückers Fuß geküßt haben, mit feineren und schwächeren Völkern dieser umgeben. Ich habe die Ueberzeugung, daß unser Volk emporkommen wird; wir haben in den Jahren der Angst und der Finsterniß eine Lehre empfangen, die wir nicht vergessen dürfen; denn haben wir nicht unsonst geblutet und gewieint. Die Zukunft gehört uns, laßt uns, die Frauen Afrikas, die Augen fest darauf gerichtet halten und arbeiten wir dafür. Wenn auch noch 10,000 rechts und links fallen, wir dürfen nicht bange werden.“ Aus diesen Worten spricht eine starke Zuversicht, welche gut übereinstimmt mit dem Vertrauen der Buren, daß ihre Sache doch noch nicht verloren sei. Aus den Aeußerungen der britischen Afrikanerin läßt sich deutlich ersehen, daß der Kampf der Weiber gegen das Afrikanerthum noch in seinem Anfange steht. Das neue Volkthum Südafrikas zeigt sich voll Kampfesmut und unerschrocken.

Volkswirthschaftliches.

Fruchtmarkt in Mainz vom 16. November 1900. Der heutige Markt verlief ohne jegliche Anregung zu ungewöhnlichen Preisen. Zu notiren ist: 100 Rilo Weizen, Russ. und Weizen, 15 Rtl. 75 Pf. bis 16 Rtl. — R. 100 Rilo Korn, Russ. und Weizen, 14 Rtl. 50 Pf. bis 14 Rtl. 75 Pf., 100 Rilo Gerste, Russ. und Weizen, 15 Rtl. 50 Pf. bis 16 Rtl. 50 Pf., Prima amerikan. Red-Winter-Weizen, neuer, 17 Rtl. 25 Pf. bis 17 Rtl. 75 Pf., Untergeordnete amerikanische Sorten — Rtl. — Pf. bis 17 Rtl. — Pf., La-Plata-Weizen 17 Rtl. — Pf. bis 17 Rtl. 75 Pf., Russischer Weizen 17 Rtl. 25 Pf. bis 17 Rtl. 75 Pf., Amerikanischer Roggen 14 Rtl. 75 Pf. bis 15 Rtl. 25 Pf., Französischer Roggen — Rtl. — Pf. bis — Rtl. — Pf., Russischer Roggen 15 Rtl. — Pf. bis 15 Rtl. 40 Pf., Hafer 13 Rtl. 50 Pf. bis 14 Rtl. 25 Pf.

Geldmarkt. Coursericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 16. November, Abends 5 1/2 Uhr. Credit-Aktien 207.50, Disconto-Commanbit 180.00, Staatsbahn 141.—, Lombarden 26.00, Gotthardbahn-Aktien 146.—, Centralbahn —, Nordostbahn 97.50, Unionbahn —, Laurahütte 213.70, Bochumer 195.—, Gelsenkirchen —, Harpener 185.50, Irteliner 94.70, Drebbener Bank —, Darmstädter Bank —, Berliner Handels-Gesellschaft —, Deutsche Bank —, 3-proc. Mexikaner —, 6-proc. Mexikaner —. Tendenz: fest.

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen,

darunter die Sonderbeilage „Alltägliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblattes“ Nr. 138. Der unerlässliche Nachdruck unserer Original-Beilagen ist verboten. Verantwortlich für die Redaktion: G. Wehler, Postfach 138, Wiesbaden. Verlag: G. Schellberg, Wilm-Postfach 138, Wiesbaden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 16. November 1900.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Frankf. Bank-Disconto, and various bank and industrial stocks.

Geschwister Meyer,

Kirchgasse 49.

➔ Wegen Umzug ➔

Ausverkauf zu enorm billigen Preisen.

Günstigste Gelegenheit zu Weihnachts-Einkäufen.

15018

Anerkannt
Billigste Bezugsquelle für
Silber echtes
K Getriebene und ciselirte
Kunstgegenstände
aus echtem Silber,
Juwelen und Goldwaaren.

Fabrik-Lager.
Engros.
Detail.

Albert J. Heidecker.
25, Taunusstrasse 25.

Specialität: Tafelgeräthe und Bestecke jeder Art!
Nützliche, passende und schöne
Hochzeits-, Palmen- und Gelegenheits-Geschenke
in eleganten Etuis!

Hemden nach Maass

aus sehr gutem Madapolam, mit **1a lein. Brust**, unter Garantie für tadellosen Sitz und neuesten Schnitt,
per Stück 4 Mk.

Nachthemden, sowie Militärhemden
per Stück 3 Mk.

Leinene Kragen — Manschetten,
nur das Beste und sich in der Wäsche gut haltend.

Julius Heymann,
Wäsche-Fabrik,
Langgasse 32, im „Hotel Adler“.

Wer auf billigste Art den Geschmack der Suppen, Saucen, Gemüße etc. kräftigen will, verwende

Maggi zum Würzen
wovon wenige Tropfen genügen. Zu haben in Fläschchen von 25 Pf. an bei

Otto Gerhard,
Colon., Schiersteinerstr., Ecke Kaiser-Friedrich-Ring.
„Maggi zum Würzen“ ist eine bessere Würze als Liebig'sches Fleisch-Extrakt.




Daisy-Nadel.

D. R.-G.-M. 109150 z. Pat. ang. in den Kulturstaaten.

Eingang von Neuheiten
in
Smyrna-Handarbeiten
empfiehlt
Daisy-Nadel-Verkauf Friedrichstrasse 8.

CHAMPAGNE
SÖHNLEIN



„CARTE BLANCHE“

NIEDERLAGE:
August Engel, Wiesbaden,
Hoflieferant in- u. ausländischer Höfe.
Haupt-Geschäft: Taunusstrasse 12/13.
Zweig-Geschäft: Wilhelmstrasse 2,
Ecke der Rheinstrasse.



OSCAR MICHAELIS
MOSEL WEINE
Adolfallee 17 • Wiesbaden.

Eine grosse Partie
Glacé-Handschuhe,
schwarz, weiss, alle Mode-Farben,
allererstes Fabrikat, weil einzelne Paare,
ganz bedeutend unter Preis.

Guggenheim & Marx, 14. Marktstr. 14.

Erlaube mir einem verehrlichen Publikum ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich mich am hiesigen Plage als

Wiener Damenschneider
1. Ranges etablirt habe.

Wegen Geschäfts-Aufgabe der renommirten Firma **Maurice Umo**, Webergasse, bei welcher ich mehrere Jahre als 1. Damenschneider thätig war, bitte ich die hochgeschätzte Kundenschaft auch fernerhin, ihr Vertrauen auf mich übertragen zu wollen. Für tadellosen Sitz und elegante Form nach Wiener und englischem Gsch, sowie saubere und gediegene Arbeit leiste ich **vollständige Garantie.** Billige Preise.

Ergebenst
Franz Cerny,
Taunusstrasse 40, 1.

„Zum Vater Rhein“,
Bleichstrasse 5.
Heute
Samstag Abend: **Mehlsuppe,**
von 9 Uhr ab: **Beifisch, Brat-**
wurst, Schweinepfeffer mit Kraut.
Es ladet freundl. ein **Chr. Winsifer.**

Neuheit. Künstl. Gerbstaub, ab-
waschb., in prachtv. Schattir.
B. V. Sauten, Langgasse 4, 1.

Handschuhe, Hosenträger, selbst ver- fertigte, empfl. bill. Fritz
Strosch, Kirchgasse 38. 14707 offerirt
Ital. Maronen per Pfd. 14 Pf.
Kistadt-Confum. 15679

Herren-Confection.

Eleganter Sitz. Billige feste Preise vorgedruckt. Beste Verarbeitung.

Anfertigung nach Maass. **Carl Meilinger,** Ecke Ellenbogen- und Neugasse.

15617